

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, unter größten Sparanstrengungen Ihnen mit dem Abschluss dieser Sitzung einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. In diesem Haushaltsplan finden sich wichtige Projekte wieder, die mit Ihrer Umsetzung im kommenden Haushaltsjahr die Weiterentwicklung der Gemeinde Hohenstein zu einer klima- und familienfreundlichen Gemeinde gewährleisten sollen. Explizit verweise ich in diesem Zusammenhang auf die geplanten Maßnahmen im Bereich der energetischen Umgestaltung der Straßenbeleuchtung hin zu LED, die der Gemeinde Hohenstein jährliche Einsparungen bei den Stromkosten bringen wird, die bedarfsgerechte Ausweisung von Baugebieten, zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausweitung von Kindertagesstätten, die Sie in der heutigen Sitzung beraten haben. Der Beginn der Sanierung der Alten Schule in Holzhausen steht bevor. Der Umzug der Krankenpflegestation an den neuen Standort in Holzhausen über Aar wird mit dem Neubau, für den mittlerweile die Baugenehmigung vorliegt, ebenfalls vollzogen. Darüber hinaus begleiten wir die Entwicklung eines Seniorenzentrums in Breithardt, für das derzeit die abschließenden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen. Ein wichtiges Signal an unsere Bürger, da ein solches Projekt in der Vergangenheit leider nicht realisiert werden konnte, damit allerdings das Altern zuhause ermöglicht wird. Auch die Erweiterung der Werkstätten für Behinderte an einem zweiten Standort in Hohenstein ist geplant. All dies sind wichtige Themen, denen wir uns zuwenden und die wir erfolgreich umsetzen werden.

Verbunden mit diesen Leuchtturmprojekten sind Investitionskosten, die es aufzubringen gilt. Die Haushaltslage in Hohenstein ist nicht prekär, aber dennoch angespannt. Den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem gemeindlichen Steueraufkommen, wie beispielsweise der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, aber auch die Schlüsselzuweisungen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen schon auf den Ergebnishaushalt bezogene Aufwendungen entgegen, die eine vollumfängliche Bedienung aller Wünsche nicht realistisch erscheinen lassen. Und dennoch profitieren wir von den in den letzten

Jahren gestiegenen Steueraufkommen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind seit 2014 nicht erhöht worden, obgleich eine Vielzahl angrenzender Kommunen in diesem Zeitraum die Grundsteuer erhöhen mussten. Die durchschnittlichen Hebesätze liegen allesamt unter dem Durchschnitt aller Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Grundsteuer A um 51 Punkte, die Grundsteuer B um 12 Punkte und die Gewerbesteuer um 7 Punkte. Eine Anpassung der Hebesätze wird auch mit diesem Haushaltsplanentwurf nicht vorgeschlagen.

Wie Sie unschwer erkennen werden, hat sich das Layout des Haushaltsplanes etwas verändert. Wir wollen damit den geänderten Vorschriften der GemHVO Rechnung tragen, aber auch die Lesbarkeit des Haushaltsplanes im Allgemeinen verbessern. In der digitalen Version, die Ihnen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, werden Sie eine deutlich verbesserte Suchfunktion haben. Im neuen Vorbericht finden Sie grafisch aufgearbeitete Kennzahlen wie beispielsweise die Entwicklung der Steuerquote, die Entwicklung der Leistungsentgelte oder Hinweise zur Personalkostenintensität.

Da es an dieser Stelle nicht sinnvoll erscheint, jeden einzelnen Parameter ausführlich zu besprechen, möchte ich kurz auf einen Punkt eingehen, der in den Beratungen zum Haushaltsjahr 2017 kritisch diskutiert wurde. Die Entwicklung des Kassenkredits. Dieser hat sich seit dem Jahr 2011 stark schwankend gezeigt. Während die Hochphase der Inanspruchnahme des Kassenkredits im 1. Halbjahr Jahr 2014 (ca. 6,2 Mio Euro) zu verzeichnen war, was vor allem an investitionsbedingten Ausgaben lag, ist es gelungen, die Ausschöpfung des Kassenkredits bis zum 1. Halbjahr 2017 (ca. 3,9 Mio. Euro) deutlich zu reduzieren. Mit der von der Hessischen Landesregierung diskutierten, allerdings noch nicht im Landtag beschlossenen Übernahme der Zinsen und Tilgung für die Kassenkredite durch das Land Hessen, die sogenannte Hessenkasse, kommen voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren rund 165.000 Euro an zusätzlicher Belastung in den Ergebnishaushalt. Auch diesen Betrag gilt es für die Gemeinde Hohenstein zu erwirtschaften. Damit verbunden werden aller Voraussicht nach, denn der Vorschlag der Landesregierung ist bis jetzt nicht gesetzgeberisch beschlossen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen, um das ordentliche Ergebnis dauerhaft ausgeglichen zu gestalten.

Für die gebührenrechnenden Haushaltstitel, wie beispielsweise Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 Gebührenbedarfsberechnungen durchgeführt. Das Unterschreiten diesen Betrages wurde von der Kommunalaufsicht beanstandet und der Haushalt 2017 nur genehmigt, da im Gesamtergebnis das ordentliche Ergebnis im positiven Bereich war. Die Gebührenbedarfsberechnung für vorgenannte Produkte wird im Laufe des Kalenderjahres 2019 fortgeschrieben.

Im personellen Bereich wird es im Haushaltsjahr 2018 deutliche Veränderungen geben. Vor allem durch die Neugestaltung des Kindertagesstättensystems wird es zu personellen Aufstockungen kommen, die sich in entsprechenden Stellen manifestieren. Je nachdem, für welche Variante sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein entscheidet, wird es auch im Bestand zu Veränderungen kommen müssen. So steigt die Zahl der Stellen im Bereich der Kinderbetreuung von 26,21 Stellen im Jahr 2017 auf 31,19 Stellen im Jahr 2018. Im Bereich der Verwaltung wird der Wegfall der befristeten Stelle des Klimaschutzmanagers aufgrund der deutlichen Reduzierung des Fördervolumens auf nur noch 40% vorgeschlagen. Insgesamt erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 67,28 Stellen auf 71,59 Stellen. Aufgrund der tariflichen Entwicklung im Bereich der Erzieherinnen und im Bereich der Kernverwaltung, sowie aufgrund der gestiegenen Planstellen erhöht sich der Personalkostenbedarf von 4,04 Mio. Euro auf 4,3 Mio Euro.

Die Ertragssituation der Gemeinde Hohenstein stellt sich in Summe sehr positiv dar, denn gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 (12,76 Mio. Euro) wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Steigerung auf 13,39 Mio. Euro erwartet. Dies ist im Wesentlichen dem stark steigenden Steueraufkommen geschuldet. Die Summe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigt derweil auch an. Im Jahr 2017 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12,76 Mio. Euro geplant, im Jahr 2018 steigt die Summe der Aufwendungen auf 13,39 Mio. Euro. Kostensteigernd wirken sich neben den Personalkosten (+ ca. 300.000 Euro), den Steueraufwendungen wie beispielsweise Kreis- und Schulumlage (+ ca. +360.000 Euro) auch die gestiegenen Abschreibungen (+ ca. 55.000 Euro) aus. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Vergleich zum Vorjahr noch stärker auf ein

absolutes Mindestmaß reduziert werden (- ca. 340.000 Euro).

In Summe stellt sich das Ordentliche Ergebnis positiv dar. Die Gemeinde Hohenstein plant mit einem Überschuss von 14.755 Euro. Vor allem aber im Bereich der Investitionsplanung wird es im kommenden Jahr einen teilweise intensiven Vorfinanzierungsbedarf geben, denn je nachdem wie sich die Gemeindevertretung Hohenstein entscheiden wird, sind Investitionen in den Neubau, oder Aus-, An- und Umbau von Kindertagesstätten zu leisten. Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel hierfür bereits vorgesehen. Zwar wurde mit der teureren Variante eines Neubaus geplant, dies sollte allerdings nur die Planungssicherheit im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherstellen und keinesfalls eine Entscheidung der Gemeindevertretung intendieren. Auch Kosten im Rahmen von EKVO Maßnahmen – auch im Vorgriff einer Neuordnung der Abwasserlandschaft, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Erschließung des Baugebietes Geisgarten in Breithardt, sowie Kosten für ein Baugebiet in Steckenroth wurden planerisch erfasst.

Gerade im investiven Bereich sehe ich in den kommenden Jahren große Anstrengungen auf die Gemeinde Hohenstein zukommen. Unabwendbare Maßnahmen müssen allerdings genauso finanziert werden, wie Maßnahmen, deren Nutzen in keinem unmittelbar rechtlichem Zwangsverhältnis stehen. Daher schlage ich im Haushaltssicherungskonzept die Einführung einer Nachhaltigkeitssatzung nach dem Vorbild der Stadt Taunusstein vor. Mittlerweile sind erste Erfahrungen in Taunusstein zu diesem Thema gesammelt worden. Ich rege daher an, sich in einer Fachkommission mit diesem Thema zu befassen und damit einen Beitrag zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Zu guter Letzt darf ich allen Fraktionen anbieten, sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen Fragen aufkommen, diese mir mitzuteilen, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, der Verwaltung und meinen Kollegen im Gemeindevorstand für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen für die Beratungen gutes Gelingen.